

Komfortabel und sicher: der Premium-Schutz

gilt für Pkw zur Eigenverwendung

Die „Premium-Leistungen“ in der Haftpflichtversicherung:

- » **Erhöhung der Versicherungssumme** für Personenschäden auf **12 Mio. Euro** je geschädigte Person innerhalb der Pauschaldeckung von 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- » **Autoschutzbrief**
- » **Auslandsreise-Krankenversicherung*1**
- » **Ausland-Schadenschutz**
- » **Unfallversicherung Fahr mit Plus:** 10.000 Euro Todesfallsumme, 20.000 Euro Invaliditätssumme
- » **Mallorca-Police:** besserer Schutz als Fahrer eines im Ausland gemieteten Pkw
- » **Assistance-Leistungen** für Versicherungsnehmer ab 65 Jahren bei Krankenhausaufenthalt ab 8 Tage nach selbst- oder mitverschuldetem Autounfall
- » **Rabattretter:** bei Einstufung in die SF-Klasse 25 bleibt bei einem Schaden **in Haftpflicht und/oder Vollkasko** der Beitragsatz von 30 Prozent erhalten

*1 für Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner und deren minderjährige Kinder – auch bei Reisen ohne Kfz

Die „Premium-Leistungen“ in der Kaskoversicherung:

- » **Mitversicherung von Parkschäden an Pkw*2** – etwa kleine Beulen, Dellen oder Kratzer – **in der Teilkasko**
- » **Neupreisschädigung** bei Ersterwerb bis zu 24 Monaten ab Erstzulassung, wenn die Reparaturkosten 80 Prozent des Neupreises erreichen oder übersteigen
- » **Kaufpreisschädigung** für gebrauchte Pkw bis zu 12 Monaten nach Totalschaden
- » **Sonderausstattung** beitragsfrei **bis 15.000 Euro** mitversichert*3
- » **Mitversicherung von Mobiltelefonen**, wenn sie im Fahrzeug aufbewahrt werden
- » **Neupreisschädigung bei Radiodiebstahl** bis zu zwei Jahren ab Kauf
- » **Autoinhaltsversicherung** für Gegenstände des persönlichen Bedarfs bis 1.000 Euro nach Abzug der Selbstbeteiligung von 150 Euro je Schadenfall
- » **Ausdehnung der Wildschadendeckung** auf den Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- » **Hol- und Bringservice** im Schadenfall
- » **Übernahme anfallender Überführungskosten** des fabrikneuen Ersatzfahrzeugs sowie der Zulassungskosten bei Totalschaden
- » **Organisation der Fahrzeugentsorgung und Resteverwertung** bei Totalschaden
- » **Mitversicherung der groben Fahrlässigkeit** (Ausnahme: Fahrten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen sowie schuldhaft ermöglichte Entwendungsschäden)
- » **Kostenübernahme für den vorsorglichen Austausch von Tür- und Lenkradschlössern** nach Entwendung der Kfz-Schlüssel durch Einbruchdiebstahl (nicht aus Kfz) oder Raub
- » **Kostenübernahme für den Ersatzschlüssel und eine erforderliche Neucodierung** nach Verlust eines Kfz-Schlüssels
- » **Reduzierung einer vereinbarten Selbstbeteiligung** um 75 Euro bei **Austausch einer Windschutzscheibe** bzw. **keine Selbstbeteiligung bei Glasreparatur** jeweils in einer Partnerwerkstatt der DEVK
- » **Tierbisschäden** an Kabeln, Schläuchen und Leitungen sind mitversichert, inkl. Folgeschäden bis 3.000 Euro
- » **Einwirkung von Schneelawinen** (nicht Dachlawinen) auf das Fahrzeug ist mitversichert
- » **Ersatzfahrzeug nach Fahrzeugdiebstahl** bis zu 14 Tagen
- » **Reifenschutz:** Leistung z. B. bei Reifenplatzer, Beschädigung durch spitze Gegenstände mit einer Zuzahlung für den Kauf von einem oder zwei neuen Reifen

*2 Voraussetzungen:

- Schaden befindet sich nur an einem Pkw-Karosseriebauteil
- gilt für eine Ausbesserung pro Kalenderjahr im Smart-Repair-Verfahren in einer DEVK-Partnerwerkstatt bei einer Selbstbeteiligung von 50 Euro, ohne Rückstufung

*3 höherwertige Sonderausstattung ist gegen Beitragszuschlag versicherbar

DEVK
VERSICHERUNGEN



Die Deckungserweiterungen zur Kfz-Haftpflichtversicherung im Einzelnen

Autoschutzbrief – Hilfe für unterwegs

- » Start-, Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort bis 100 Euro
- » Bergen des Fahrzeugs nach Panne/Unfall – volle Kostenübernahme –
- » Abschleppen des Fahrzeugs nach Panne/Unfall bis 150 Euro
- » Ist der Schadenort weiter als 50 km vom Wohnsitz entfernt:
 - Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall
 - Übernachtung nach Fahrzeugausfall
 - Mietwagen nach Fahrzeugausfall
 - Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall
 - Fahrzeugabholung nach Fahrzeugausfall
 - Krankenrücktransport
 - Rückholung von Kindern
 - Fahrzeugverzollung und -verschrottung*¹⁾
 - Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall*
 - Hilfe im Todesfall*
 - Ersatzteilversand*

* gilt nur im Ausland

1) 50 km-Grenze gilt hier nicht

- » Fahrzeugabhängiger Versicherungsschutz für den berechtigten Fahrer und Insassen
- » Geltungsbereich: Europa in seinen geographischen Grenzen sowie in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören

Auslandsreise-Krankenversicherung

- » fahrzeugunabhängiger Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner und deren minderjährige Kinder, sofern häusliche Gemeinschaft besteht
- » **Weltweiter Geltungsbereich**, wobei Deutschland sowie bei einem ausländischen Wohnsitz das betreffende Land ausgenommen ist.
- » Versicherungsschutz für im Ausland auftretende Krankheiten/Unfälle
- » 100 Prozent Ersatz für
 - ärztliche Behandlung
 - Arznei- und Verbandmittel
 - Heilmittel
 - Röntgen-/Strahlenbehandlung und -diagnostik
 - schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparaturen von Zahnersatz
 - stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen
 - ärztliche Hilfe bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Fehlgeburt
 - Gehstützen und Liegeschalen, die wegen akuter Erkrankung oder unfallbedingt erforderlich sind sowie die Leihgebühren bestimmter sonstiger ärztlich verordneter Hilfsmittel
 - den Transport zur stationären Behandlung in das nächst-erreichbare Krankenhaus oder zum Notfallarzt bzw. das Wegegeld des nächsterreichbaren Notfallarztes
 - Krankenrücktransport (außerhalb des Geltungsbereichs des Autoschutzbriefs)
 - Hilfe im Todesfall (außerhalb des Geltungsbereichs des Autoschutzbriefs)

Ausland-Schadenschutz

Ersetzt werden je Schadenereignis Personenschäden bis zu der Versicherungssumme von 8 Mio. Euro pro geschädigte Person und Sachschäden bis zu der Versicherungssumme von 8 Mio. Euro.

Versicherungsschutz besteht bei Fahrten oder Reisen bis zu einer Dauer von 12 Wochen in Mitgliedsstaaten der EU – mit Ausnahme von Deutschland – zusätzlich in Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz

- » keine Belastung der Schadenfreiheitsklasse bei Schäden, die unter die Leistungserweiterungen (Autoschutzbrief, Auslandsreise-Krankenversicherung und Ausland-Schadenschutz) von Kfz-Haftpflicht fallen
- » wird der Versicherungsschutz nach vorübergehender Stilllegung unterbrochen, gilt dies auch für den Autoschutzbrief, für die Auslandsreise-Krankenversicherung und den Ausland-Schadenschutz
- » Schutzbriefleistungen, Auslandsreise-Krankenversicherung und der Ausland-Schadenschutz gelten nicht für Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen außerhalb der Saison
- » Geltungsdauer Auslandsreise-Krankenversicherung: für alle vorübergehenden Auslandsaufenthalte bis zu jeweils 42 Tagen
- » Verlängerung des Versicherungsschutzes der Auslandsreise-Krankenversicherung für entschädigungspflichtige Versicherungsfälle bis die versicherte Person wieder transportfähig ist, wenn die Rückreise aus dem Ausland aus medizinischen Gründen nicht möglich ist
- » bei Ausschluss der Kaskodeckung Fortbestand der Leistungserweiterungen in der Haftpflichtversicherung

Maßgebend für die Leistungen im Einzelnen sind die Versicherungsbedingungen.

